

# Landeshauptstadt Magdeburg

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b> öffentlich	Stadtamt FB 68 (Amt 66)	Stellungnahme-Nr. S0135/24	Datum 06.03.2024
zum/zur F0044/24 – Fraktion Gartenpartei/ Tierschutzallianz Stadtrat Zander			
Bezeichnung Umgang mit Gewerbetreibenden, Bau der 2. Nord-Süd-Verbindung			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 19.03.2024	

Am 15.02.2024 wurden im Stadtrat folgende Anfragen gestellt:

1. *FRAGE:* Hat die Verwaltung nichts über den Umgang mit Gewerbetreibenden aus den Konsequenzen der Sperrungen des Holzwegs gelernt?

Bei jeder Baumaßnahme mit erheblichen Einschränkungen auf Verkehr und Anlieger erfolgt im Vorfeld in der Sperrkommission eine individuelle Abstimmung zum räumlichen und zeitlichen Umfang der erforderlichen Sperrmaßnahmen. Dabei gilt es den bestmöglichen Kompromiss zwischen der zügigen und wirtschaftlichen Umsetzung des Bauvorhabens und den Einschränkungen der unmittelbar Betroffenen zu finden. Je nach vorhandenen Gegebenheiten können vor Ort individuelle Abstimmungen zwischen den Baufirmen und den Anliegern getroffen werden.

2. *FRAGE:* Wann hat man den Gastronomen und die Anwohner über Vollsperrung und die Umleitungsstrecke informiert und wie wurde diese Information übermittelt?

Die Information zur geplanten Sperrung erfolgte vor Weihnachten 2023 in Form einer schriftlichen Anwohnerinformation an Anwohner und Gewerbetreibende, wobei der Zeitpunkt der Sperrung abhängig vom Baufortschritt ist. Aktuell wird von einer Sperrung im März/April 2024 ausgegangen.

3. *FRAGE:* Gab es Gespräche, insbesondere mit dem Gastronomen, vor Bekanntgabe der Planungen, welche Umleitungsstrecke genutzt werden soll?

Die fachlichen Abstimmungen zu Umleitungsführungen werden im Rahmen der Sperrkommission zwischen dem Auftraggeber der Maßnahme, dem Baubetrieb, der Sperrfirma sowie der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und der Feuerwehr geführt. Dabei sind hauptsächlich sicherheitsrelevante Faktoren (Rettungswege, Verkehrssicherheit) entscheidend. Ziel ist es in jedem Fall, die Beeinträchtigung der Anlieger so gering wie möglich zu halten. Spezielle Regelungen können je nach Baufortschritt vor Ort getroffen werden. (sh. Antwort Frage 7)

4. *FRAGE:* Ist die Verwaltung mit dem Gastronomen über seinen Vorschlag, der Richtungsänderung der Einbahnstraßenregelung bei der Umleitung in Kommunikation getreten?

Die Umleitungsführung wurde in der Sperrkommission festgelegt. Ein Drehen der Fahrtrichtung ist technisch nicht möglich, da die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge geeignet sein muss. Die Straße Birkenweiler 2. Gartenweg kommt hierfür nicht in Frage. Die Einbahnstraßenregelung der Ebendorfer Chaussee resultiert aus Rücksprachen mit Baufirma und dem AG (MVB), um mögliche massive Rückstauereignisse durch eine wechselseitige Baustellenlichtsignalanlage zu vermeiden.

5. *FRAGE*: Warum wurde der Vorschlag, der durchaus sinnvoll erscheint nicht umgesetzt? Wer hat diese Entscheidung zu welchem Zeitpunkt getroffen?  
siehe Frage 4

6. *FRAGE*: Wird über die Richtungsänderung der Umleitung nachgedacht? Wenn nein, warum nicht?

siehe Frage 4

7. *FRAGE*: Wer trägt die Konsequenzen für Umsatzeinbußen der Gaststätte „Zur Birke“? Sollte man diese Konsequenzen so gering wie möglich halten? Wenn ja, warum geschieht das in Magdeburg in den seltensten Fällen?

Die Gaststätte "Zur Birke" befindet sich in einer wenig exponierten Lage in der Straße Birkenweiler 4. Gartenweg. Dies ist keine Durchfahrtsstraße. Um die Belastungen für den Betreiber zu senken und potentiellen Kunden den Weg zur Gaststätte zuweisen, wurden seitens der MVB, in Abstimmung mit dem Betreiber der Gaststätte, großräumig Hinweistafeln aufgestellt.

(Die Erarbeitung der Stellungnahme erfolgte in Kooperation mit der MVB GmbH & Co.KG.)

Rehbaum